

Staaten durch die Verbreitung des Konzepts des „demokratischen Sozialismus“. Rechtssozialdemokratische Politik und Ideologie läßt in der sozialdemokratischen Bewegung immer wieder neue Differenzierungen entstehen, die ihre Wurzeln in der unterschiedlichen sozialen Lage eines Teiles der sozialdemokratischen Mitgliedschaft und der rechtssozialdemokratischen Führung sowie in deren daraus resultierenden gegensätzlichen Interessen haben.

Sozialstruktur der Bevölkerung ->

Klassenstruktur

Sozialversicherung: Institution der sozialistischen Gesellschaft zur Sicherung des Lebensniveaus der Werktätigen bei Krankheit, Arbeitsunfall, Mutterschaft, im Alter und für Hinterbliebene. Die S. gewährleistet eine immer umfassendere soziale Betreuung der Werktätigen, Rentner und Familienangehörigen. Sie fördert die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Werktätigen sowie das gesellschaftliche Arbeitsvermögen. In ihr sind alle Zweige der Sozialversicherung, also die Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, vereint. In der DDR liegen die Wirkungsbereiche der S. im Rahmen der Realisierung von Teilen der sozialistischen Sozialpolitik vor allem auf drei Gebieten: Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schutz und der Wiederherstellung der Gesundheit der Bürger; Aufgaben zur Sicherung der Bürger für den Fall der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit sowie im Alter, für den Fall der Invalidität und für den Todesfall zur Versorgung der Hinterbliebenen; Aufgaben zur Unterstützung der Maßnahmen zur Förderung der Familie und der Gleichberechtigung der Frau im Sozialismus. Die Leistungen der S. werden im Rahmen der sozialpolitischen Maßnahmen von Partei, Gewerkschaften und Regierung in der DDR ständig verbessert. Sie bestehen in

der kostenlosen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung, Behandlung in Krankenhäusern, Heil-, Genesungs- und prophylaktischen Kuren, Arzneien, Heil- und Hilfsmitteln sowie Zahnersatz; Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, Arbeitsunfall, Berufskrankheit und bei Quarantäne; Schwangerschafts- und Wochengeld; Unterstützung alleinstehender Werktätiger bei der Pflege erkrankter Kinder bzw. der Gewährung von Mütterunterstützung und Unterstützung bei Erkrankung des nichtberufstätigen Ehegatten; Alters-, Invaliden-, Unfall- und Hinterbliebenenrenten; Pflegegelder, Blindengeld und Bestattungsbeihilfe. Die S. vereinigt in der DDR die Pflicht- und die freiwillige Versicherung. Pflichtversichert sind im Prinzip alle Werktätigen. Arbeiter und Angestellte, Lehrlinge, Studenten, Hoch- und Fachschüler, Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte in eigener Praxis sowie freiberuflich tätige Kultur- und Kunstschaffende sind bei der S. des FDGB pflichtversichert. Die Mitglieder sozialistischer Produktionsgenossenschaften, der Kollegien der Rechtsanwälte, Inhaber von Handwerksbetrieben und von Gewerbebetrieben, freiberuflich Tätige und andere selbstständig Tätige sowie deren ständig mitarbeitende Ehegatten sind bei der S. bei der Staatlichen Versicherung der DDR pflichtversichert. Werktätige mit einem Einkommen über 600 M monatlich können die Leistungen bei Krankheit und anderen sozialen Anlässen und ihre Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten durch den Abschluß einer freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) erhöhen. Die S. wird in der DDR aus Beiträgen der Betriebe, der sozialistischen Produktionsgenossenschaften und Kollegien der Rechtsanwälte und der Werktätigen sowie durch einen ständig wachsenden Staatszuschuß finanziert. Die S.fonds hatten 1977 in der DDR ein Volumen von 23,6 Md. M. Davon wurden 47,4 Pro-